

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: OV Oerlinghausen
Beschlussdatum: 16.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 650 bis 652:

zu entlasten. Im Gegenzug wollen wir den Spitzensteuersatz moderat anheben. Ab einem Einkommen von ~~100~~85.000 Euro für Alleinstehende und 200.000 Euro für Paare wird eine neue Stufe mit einem Steuersatz von 45 Prozent eingeführt. Ab einem Einkommen von 250.000 bzw.

Begründung

Die Einkommensgrenze von 100.000 € ist zu hoch angesetzt. Sie soll auf 85.000 Euro festgelegt werden. Dieser Betrag entspricht auch der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung.